

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN / BENUTZERORDNUNG

(nachfolgend „Benutzerordnung“)

1. Anlagenbetreiber, Vertragspartner, Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

1.1. Diese Benutzerordnung gilt für alle Verträge zwischen dem Anlagenbetreiber Bergstation GmbH & Co. KG, Bahnhofsallee 35, 40721 Hilden (nachfolgend „Bergstation“) und den Nutzern der Kletterhalle. Der Geltungsbereich erfasst die Nutzung des Indoor- und Outdoorbereiches der Kletterhalle einschließlich der Nutzung der Slacklines sowie der Industriekletterplattform.

1.2. Benutzungsberechtigt sind nur Personen, welche die Benutzerordnung zur Kenntnis genommen und an der Kasse das Anmeldeformular mit ihrer rechtsgültigen Unterschrift bestätigt haben.

1.3. Der Vertragsabschluss über den Eintritt in die Anlage kommt mit dem jeweiligen Anlagenbetreiber zustande.

2. Benutzungsberechtigung

2.1. Zur selbständigen Nutzung der Anlagen ohne Betreuung eines entsprechend geschulten Trainers sind nur Personen berechtigt, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Bouldern (seilfreies Klettern bis max. 4,50 Meter Griffhöhe) und Klettern anzuwendenden gängigen Sicherungstechniken und -Maßnahmen verfügen. Selbständige Organisation einer Anleitung durch eine nicht von der Bergstation autorisierten Person ist nicht gestattet. Klettern erfordert wegen der damit verbundenen erheblichen (Sturz-)Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung. Die Anlagenbetreiber können lediglich stichprobenartige Kontrollen durchführen, welche in keinem Fall die Nutzung der Anlagen durch unerfahrene Personen erlauben. Es darf nur geprüfte und zugelassene persönliche Schutzausrüstung (PSA) verwendet werden. Der Aufenthalt in den Anlagen und deren Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Siehe hierzu im Einzelnen Ziffer 3.

2.2. Die Nutzung der Kletterhalle bzw. deren Angebote ist kostenpflichtig.

2.3. Der Eintrittspreis (Einzeleintritt, 11er Karten, Abos, etc.) ergibt sich aus der jeweils gültigen Preisliste (vgl. Aushang). Jeder Nutzer muss während seines Aufenthalts in den Anlagen den Beleg über die Entrichtung des Eintrittspreises jederzeit vorzeigen können. Ermäßigte Eintrittspreise werden nur gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises gewährt (z. B. DAV-Ausweis mit Personalausweis).

2.4. Eine erhöhte Eintrittsgebühr in Höhe von 100 € wird bei Nutzung der Anlagen ohne Entrichtung des (korrekten) Eintrittspreises oder entgegen den Bestimmungen dieser Benutzerordnung berechnet. Daneben können weitere (Schadensersatz-) Ansprüche geltend gemacht werden. Der sofortige Verweis aus den Anlagen ohne Erstattung des Eintrittspreises und die Erteilung eines Hausverbots bleiben vorbehalten.

2.5. Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben. Die Anlagen dürfen nur während der Öffnungszeiten benutzt werden.

2.6. Minderjährige bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen die Anlagen nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person benutzen, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde; eine schriftliche Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten ist vorzulegen (siehe auch Ziffern 2.9, 2.10 und 3.5).

2.7. Minderjährige ab der Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen die Anlagen ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten benutzen, sofern sie eine schriftliche Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten vorlegen (siehe auch Ziffer 2.9).

2.8. Minderjährige Teilnehmer einer Gruppenveranstaltung dürfen die Anlagen nur unter Aufsicht einer volljährigen Person benutzen, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde; der Leiter einer Gruppenveranstaltung einer Organisation muss mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben, vorausgesetzt die Organisation bestätigt das Einverständnis der Erziehungsberechtigten des Leiters mit der Durchführung der Gruppenveranstaltung. Für jeden minderjährigen Teilnehmer ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen. (siehe auch Ziffern 2.9, 2.10 und 3.5).

2.9. Formblätter für Einverständniserklärungen liegen in den Anlagen aus und können unter den Internet-Adressen der Anlagenbetreiber (siehe Ziffer 1.1) heruntergeladen werden. Sie müssen beim erstmaligen Besuch der Anlagen vollständig ausgefüllt im Original an der Kasse abgegeben und bei jedem weiteren Eintritt in Kopie an der Kasse vorgelegt werden.

2.10. Leiter einer Gruppenveranstaltung, Erziehungsberechtigte und Aufsichtsberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass die Benutzerordnung von allen Gruppenteilnehmern oder von den durch sie begleiteten Minderjährigen eingehalten wird.

2.11. Die gewerbliche Nutzung der Anlagen ist nur mit einer besonderen Genehmigung des jeweiligen Anlagenbetreibers gestattet. Auf diese besteht kein Anspruch.

2.12. Anweisungen des Hallenpersonals sind zu befolgen (Hausrecht). Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist das Hallenpersonal befugt, eine Anlage oder Teile davon ohne Erstattung des Eintrittspreises zu schließen und zu räumen.

2.13. Die Bergstation ist befugt, Bereiche im Kletter- und Boulderbereich für Firmenveranstaltungen, Wartungs- und Reparaturmaßnahmen sowie interne Veranstaltungen zu sperren.

3. Gefahren beim Bouldern und Klettern, Grundsatz der Eigenverantwortung

3.1. Bouldern und Klettern erfordern wegen der damit verbundenen erheblichen (Sturz-)Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung. Stürze beim Bouldern und Klettern, der unsachgemäße Gebrauch von Ausrüstungsgegenständen sowie die falsche Anwendung von Sicherungstechniken und -Maßnahmen können zu schweren Gesundheits- und Körperschäden beim Kletterer, beim Sichernden und bei Dritten führen. Diese können im Extremfall zu tödlichen Verletzungen führen. Entsprechende Gefahren können auch von herabfallenden Gegenständen ausgehen, insbesondere durch künstliche Klettergriffe, die sich unvorhersehbar lockern oder brechen können. In den Außenanlagen können in Abhängigkeit von der Witterung, unter anderem besondere Gefahren durch Feuchtigkeit, Eis oder Schnee bestehen.

3.2. Jeder Nutzer der Anlagen ist selbst dafür verantwortlich, über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Bouldern und Klettern anzuwendenden gängigen Sicherungstechniken und -Maßnahmen zu verfügen und diese anzuwenden.

3.3. Die Anlagenbetreiber führen lediglich stichprobenartige Kontrollen durch, ob die Nutzer über ausreichende Kenntnisse über den korrekten Umgang mit den (ausgeliehenen) Ausrüstungsgegenständen und die Durchführung der Sicherungstechniken und -Maßnahmen verfügen und diese anwenden. Der Aufenthalt in und die Nutzung der Anlagen sowie von (ausgeliehenen) Ausrüstungsgegenständen erfolgen auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.

3.4. Jeder Nutzer hat in Eigenverantwortung die beigefügten »Kletter-Regeln (Sicher Klettern)«, »Hallen-Regeln (Allgemeine Verhaltensregeln in der Kletter- und Boulderhalle)« und »Boulder-Regeln (Sicher Bouldern)« anzuwenden, um mögliche Gefahren zu reduzieren.

3.5. Für Minderjährige bestehen beim Aufenthalt in den und bei der Nutzung der Anlagen besondere Gefahren und Risiken. Die Erziehungs- und Aufsichtsberechtigten von Minderjährigen (Ausnahme siehe Ziffer 2.7) sowie die Leiter von Gruppenveranstaltungen müssen diese während des gesamten Aufenthaltes in der Anlage und auch in den Kinderbereichen ununterbrochen beaufsichtigen. Sie müssen eigenverantwortlich auch dafür sorgen, dass altersgerechte Sicherungstechniken und -Maßnahmen zum Einsatz kommen. Das Spielen von Minderjährigen im Boulder- und Kletterbereich ist unter anderem wegen der Gefährdung durch herabfallende Bouldernde, Kletterer und Gegenstände untersagt.

3.6. Bei der Nutzung der gekennzeichneten Kletterlinien müssen Seile mit mindestens 50 m Länge verwendet werden.

3.7. Bouldern ist nur in den mit Weichbodenmatten ausgestatteten Bereichen gestattet.

4. Ausrüstungsverleih

4.1. Zum Ausleihen von Ausrüstungsgegenständen berechtigt, sind nur Personen, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Bouldern (seilfreies Klettern) und Klettern anzuwendenden Sicherungstechniken und -Maßnahmen und über den fachgerechten Umgang mit den ausgeliehenen Ausrüstungsgegenständen verfügen. Siehe auch Ziffern 3.3 und 3.5.

4.2. Minderjährige sind nicht berechtigt, Ausrüstungsgegenstände auszuleihen (außer Schuhe und Chalkbag), es sei denn, sie können eine Einverständniserklärung (siehe auch Ziffer 2.9) der Erziehungsberechtigten zum selbstständigen Ausleihen von Ausrüstungsgegenständen vorlegen. Im Rahmen von Gruppenveranstaltungen müssen Ausrüstungsgegenstände über den jeweiligen Gruppenleiter ausgeliehen werden.

4.3. Die Verleihgebühren ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste (vgl. Aushang). Für die ausgeliehenen Ausrüstungsgegenstände ist ein Pfand in Form eines Ausweises zu hinterlegen. Die ausgeliehenen Ausrüstungsgegenstände dürfen nur in der jeweiligen Anlage benutzt werden, in der sie entliehen wurden.

4.4. Die Verleihdauer endet mit der Rückgabe des Ausrüstungsgegenstands, der spätestens 15 Minuten vor dem Ende der jeweiligen Öffnungszeiten am selben Tag zurückzugeben ist. Andernfalls fallen Leihgebühren für eine weitere Ausleihe an.

4.5. Jeder Entleiher ist verpflichtet, vor Gebrauch der Ausrüstungsgegenstände die Gebrauchsanweisung der ausgeliehenen Ausrüstungsgegenstände zu lesen; diese liegt im Ausrüstungsverleih zur Einsichtnahme aus. Ferner ist er verpflichtet, die Ausrüstungsgegenstände vor und nach Gebrauch auf offensichtliche Mängel (z. B. Scheuerstellen) zu überprüfen; Auffälligkeiten und Mängel sind dem Ausrüstungsverleih sofort zu melden.

5. Haftung

5.1. Der Anlagenbetreiber sowie ihre jeweiligen Erfüllungsgehilfen haften nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Anlagenbetreibers oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung deren gesetzlicher Vertreter oder von deren Erfüllungsgehilfen beruhen.

5.2. Der Anlagenbetreiber haftet nicht gesamtschuldnerisch, sondern jeweils nur für die von ihnen betriebenen Anlagen bzw. Ausrüstungsverleih sowie das Handeln und Unterlassen ih-

rer jeweiligen Erfüllungsgehilfen.

5.3. Eine Haftung für eine Beschädigung des Eigentums der Nutzer oder dessen Diebstahls wird nicht übernommen.

6. Jahreskarten & Abos

6.1. Nutzer der Kletterhalle haben die Möglichkeit, Jahreskarten und Abo-Verträge zu erwerben.

6.2. Beide berechtigen zur Nutzung der Kletter- und/ oder Boulderwände für den gewählten Zeitraum gültig ab Erwerb während der Öffnungszeiten.

6.3. Beide sind personengebunden und nicht übertragbar.

6.4. Die Laufzeit der Jahreskarte beträgt 12 Monate. Die Jahreskarte verlängert sich nicht automatisch. Beim Erwerb der Jahreskarte ist der Preis sofort zu entrichten.

6.5. Der Abo-Vertrag hat keine Laufzeit. Der Abo-Vertrag kann erstmals drei Monate nach Vertragsabschluss, ab dann aber monatlich gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Monatsletzten.

6.6. Der Preis des Abo-Vertrages ist monatlich zum Monatsanfang fällig. Der Betrag wird ausschließlich per Bankeinzugsermächtigung eingezogen. Bei einer vom Nutzer zu vertretenden Rücklastschrift berechnet die Bergstation dem Nutzer eine pauschale Rücklastgebühr von 20,0 €. Das Recht zur Geltendmachung weiterer Verzugskosten bleibt unberührt.

6.7. Bei Zahlungsverzug behält sich die Bergstation vor, von ihrem Zurückbehaltungsrecht Gebrauch zu machen.

6.8. Das Aussetzen bzw. eine außerordentliche Kündigung der Jahreskarte oder eines Abo-Vertrages ist nur aus folgenden Gründen möglich:

- (1) Schwangerschaft – Nachweis durch ärztliches Attest;
- (2) Schwerwiegende Verletzung, die länger als 1 Monat fortbesteht – Nachweis durch ärztliches Attest;
- (3) Umzug des Nutzers in einem Radius von mindestens 50 km – ein Nachweis (Ab- oder Anmeldebestätigung) muss in schriftlicher Form erfolgen und von der Bergstation bestätigt werden.

6.9. Ein Umtausch oder Rückgaberecht wird im Übrigen ausgeschlossen.

7. Kurse/ Kindergeburtstage

7.1. Die Bergstation bietet dem Nutzer Kurse und Kindergeburtstagsfeiern unter Leitung von Kursleitern der Bergstation an.

7.2. Die Anmeldung zu einem Kurs oder einer Kindergeburtstagsfeier kann telefonisch, schriftlich oder online erfolgen. Die Anmeldung ist wirksam mit Zugang der schriftlichen Buchungsbestätigung beim Nutzer.

7.3. Die Gebühren für den Kurs oder Kindergeburtstag sind mit Beginn des Kurses fällig.

7.4. Der Leistungsumfang der Kurse ergibt sich aus den Kursbeschreibungen.

7.5. Voraussetzung für die Durchführung eines Kurses ist das Erreichen der von der Bergstation festgelegten Mindestteilnehmerzahl zu Beginn des Kurses. Bei Nichterreichen dieser Mindestteilnehmerzahl behält sich die Bergstation vor, den Kurs kurzfristig abzusagen. Eine Absage erfolgt schriftlich oder telefonisch.

7.6. Der Rücktritt eines Nutzers vom Kurs oder Kindergeburtstag ist in Textform der Bergstation mitzuteilen. Erfolgt ein Rücktritt bis zwei Wochen vor Kursbeginn, ist eine kostenlose Stornierung möglich. Bis 5 Werkstage vor Kursbeginn ist eine Stornogebühr i.H.v. 50 % der Gebühren für den Kurs zu entrichten. Erfolgt der Rücktritt weniger als 5 Werkstage vor Kursbeginn, sind die vollständigen Gebühren für den Kurs zu entrichten.

7.7. Die Stornierung einer bereits gebuchten und seitens der Bergstation bestätigten, sowie das Buchen einer weiteren noch nicht bestätigten Kursleitung, z.B. aufgrund von veränderter Teilnehmerzahl, muss mindestens 5 Werkstage im Voraus erfolgen.

7.8. Bei der Veranstaltung von Kindergeburtstagen bestätigt der Nutzer (die Aufsicht führende Person) vor Betreten der Kletterhalle schriftlich, dass für alle von ihr angemeldeten minderjährigen Teilnehmer eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt, die zur Teilnahme an dem Kindergeburtstag in der Kletterhalle und zum Klettern und Bouldern berechtigt. Die Aufsicht führende Person erklärt ferner, dass sie die disziplinarische Aufsicht über die ihr anvertrauten Kinder übernimmt und die fachliche Aufsicht dem Trainer/ der Trainerin der Bergstation überträgt.

7.9. Bei Nichterscheinen ohne vorherige Ankündigung hält die Bergstation das Kursangebot eine halbe Stunde aufrecht, die verlorene max. halbe Stunde wird nicht an den gebuchten Zeitraum angehängt. Nach Verstreichen dieser Frist ohne Information seitens der verspäteten Nutzer verfällt der Anspruch auf den gebuchten Kurs/Kindergeburtstag.

7.10. Der Nutzer ist berechtigt, seinen Kursplatz an Dritte abzutreten, wenn er selbst verhindert ist.

7.11. Die Aufsichtspflicht durch die Bergstation für minderjährige Teilnehmer ohne erwachsene Begleitperson umfasst ausschließlich den Zeitraum des gebuchten Kurses.

8. Firmenevents

8.1. Angebote von Firmenevents sind stets freibleibend und unverbindlich.

8.2. Anmeldungen zu Firmenevents können telefonisch, schriftlich, per Telefon oder online

erfolgen.

8.3. Der Rücktritt eines Nutzers vom Kurs oder Firmenevent ist in Textform der Bergstation mitzuteilen. Erfolgt ein Rücktritt bis zwei Wochen vor Kursbeginn ist eine kostenlose Stornierung möglich. Bis 5 Werkstage vor Kursbeginn ist eine Stornogebühr i.H.v. 50 % der Gebühren für den Kurs zu entrichten. Erfolgt der Rücktritt weniger als 5 Werkstage vor Kursbeginn sind die vollständigen Gebühren für den Kurs zu entrichten.

8.4. Bei Nichterscheinen ohne vorherige Ankündigung erhält die Bergstation das Firmeneventangebot eine halbe Stunde aufrecht. Die verlorene max. halbe Stunde wird nicht an den gebuchten Zeitraum angehängt. Nach Verstreichen der Frist von einer halben Stunde ohne Information seitens der verspäteten Kunden verfällt der Anspruch auf das gebuchte Firmenevent.

9. Änderung der Benutzungsordnung

Änderungen dieser Benutzungsordnung werden dem Nutzer spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Nutzer im Anmeldeformular der Anlagenbetreiber seine E-Mail-Adresse angegeben, können die Änderungen auch auf diesem Weg angeboten werden. Die Zustimmung des Nutzers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn der Anlagenbetreiber in seinem Angebot besonders hinweisen.

HALLENREGELN

Allgemeine Verhaltensregeln in der Kletter- und Boulderhalle

1. Verantwortung

Du benutzt die Kletter- und Boulderhalle eigenverantwortlich! Die Bergstation führt lediglich stichprobenartige Kontrollen durch. Klettern und Bouldern bergen erhebliche Sturzgefahren: Bei Missachtung der Kletter-, Boulder- und Hallenregeln kannst Du dich oder andere schwer oder tödlich verletzen. Schau nicht weg, wenn andere Fehler machen: Sprich sie an!

2. Fairness und Rücksichtnahme

Nimm Rücksicht und gefährde weder Dich noch andere. Passe Dein Verhalten der jeweiligen Situation an. Vermeide bei hoher Auslastung langes Ausbouldern, Reservieren von Routen und unnötiges Stürzen. Klettere nur auf ausgewiesenen Kletterlinien, steige bei sich kreuzenden Kletterlinien nicht ein, wenn die andere Route schon belegt ist. Lasse den Sichernden ihren nötigen Aktionsraum. Vermeide unnötigen Magnesiaverbrauch. Klettere oder bouldere nur mit geeigneten Schuhen. Das Klettern und Bouldern in Straßenschuhen ist nicht gestattet.

3. Sturztraining

Sturztraining ist sehr wichtig und bei uns gerne erwünscht. Das Sturztraining sollte mit dem Hallenpersonal abgestimmt werden.

4. Gefahrenraum

In der Kletter- oder Boulderhalle kannst Du von herabfallenden Gegenständen oder stürzenden Kletterern getroffen werden. Gefahr besteht auch dann, wenn Du nicht selbst kletterst oder boulderst. Beachte deshalb den möglichen Sturzraum über dir.

5. Hindernisse

Halte den Kletter- und Boulderbereich immer frei von Hindernissen (Rucksäcke, Trinkflaschen, Kinderwagen, Spieldecken etc.). Lege dort keine Gegenstände ab und lasse die Einrichtung dort, wo sie steht (Tische, Bänke, etc.).

6. Unfälle

Bei Unfällen ist jeder Kletterer zur Hilfeleistung verpflichtet. Informiere unverzüglich das Hallenpersonal. Im Bedarfsfall musst Du auf Anfrage deine Personalien bekannt geben.

7. Beschädigungen

Melde Beschädigungen (z. B. beschädigte oder lose Griffe, Kletterplatten, Haken, Karabiner oder Expressschlingen) unverzüglich dem Hallenpersonal. Veränderungen an den Sicherungspunkten und Kletterwänden sind untersagt. Beachte Routensperrungen und abgesperrte Bereiche der Anlage – insbesondere, wenn Routen geschraubt werden.

8. Die Kletterhalle ist kein Spielplatz

Beaufsichtige die von Dir begleiteten Kinder während des gesamten Aufenthalts. Beachte, dass Spielen in den Kletter- und Boulderbereichen aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt ist. Minderjährige ab 14 Jahren dürfen unbeaufsichtigt klettern – allerdings nur mit Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten.

9. Schmuck und lange Haare

Trage keinen Körperschmuck: Ringe oder Ketten können an Griffen und Schrauben hängen bleiben und schwere Verletzungen verursachen. Binde lange Haare zusammen: sie können sich im Sicherungsgerät verfangen. Lasse den Chalkbag beim Bouldern am Boden oder hänge ihn Dir ohne Karabiner um.

10. Barfußverbot

In allen Bereichen der Anlage herrscht Barfußverbot – bitte trage stets geeignetes Schuhwerk.

11. Alkohol, Betäubungsmittel, Rauchen

Klettern und Bouldern nach Alkohol- oder sonstigem Betäubungsmittelkonsum ist untersagt. Rauchen ist in der gesamten Kletter- und Boulderanlage verboten – auch im Außenbereich, außer in den dafür vorgesehenen Bereichen.

12. Handy, Musik, Tiere

Lasse Dein Handy im Rucksack: Es kann Dich ablenken oder runterfallen. Trage keine Kopfhörer: Sie beeinträchtigen Deine Aufmerksamkeit. Die Mitnahme von Tieren ist nur nach Anmeldung gestattet.

13. Tassen, Gläser und Glasflaschen

Tassen, Gläser und Glasflaschen sind im gesamten Kletter- und Boulderbereich aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

14. Veränderungen Kletteranlage

Tritte und Griffe, Haken, Zwischensicherungen und Umlenkeinrichtungen dürfen von Benutzern weder neu angebracht noch verändert oder beseitigt werden.

15. Kletterkurse und Einweisungen

Kletterkurse und Einweisungen durch Fremdanbieter bedürfen der Absprache und Erlaubnis durch die Bergstation.

BOULDERREGELN

Sicher Bouldern

1. Aufwärmen

Besonders beim Bouldern treten hohe Belastungen für Muskeln, Bänder und Sehnen auf. Wärm Dich auf! Damit kannst du Verletzungen vorbeugen. Nutze dafür geeignete Bereiche.

2. Sturzraum freihalten!

Halte Dich nicht unter Bouldernden auf, sie können jederzeit stürzen oder abspringen. Bouldere nicht zu eng nebeneinander oder übereinander. Kollisionen können zu Verletzungen führen.

3. Spotten!

»Spottet« euch bei Bedarf gegenseitig. Wenn Du allein bist, frage, ob Dich jemand »spotten« kann. Achte bei deiner Positionierung darauf, dass der Bouldernde nicht auf Dich fallen kann.

4. Abspringen oder Abklettern?

Wähle die Kletterhöhe so, dass Du noch sicher landen kannst. Versuche möglichst mit geschlossenen Füßen zu landen und abzurollen. In speziell ausgewiesenen Bereichen ist es möglich auszusteigen. Wenn möglich, klettere ab, statt abzuspringen. Das ist schonender für Knie und Rücken und beugt Verletzungen vor.

5. Auf Kinder achten!

Nimm Rücksicht auf Kinder. Kinder unter 14 Jahren benötigen im Boulderbereich eine Aufsicht.

KLETTERREGELN

Sicher Klettern

ALLGEMEINES

1. Geeignete und zeitgemäße Ausrüstung

Verwende ausschließlich Ausrüstung, die den anerkannten Normen (UIAA, EN, CN) entspricht.

2. Kletterpartner

Achte auf einen angemessenen Gewichtsunterschied zwischen Dir und Deinem Kletterpartner.

3. Sturz- und Sicherungsraum kontrollieren

Achte auf einen freien Sturzraum an der Wand und am Boden. Klettere nicht im Sturzraum anderer. Überhole nur in Absprache mit dem Vorauskletternden – er hat grundsätzlich »Vorfahrt«. Vermeide Pendelstürze!

4. Einbinden

Das Seil muss direkt in den Gurt eingebunden werden, so wie es der Hersteller des Gurtes vorsieht. Karabiner dürfen nicht zum Einbinden verwendet werden. Der Kletternde darf sich ausschließlich mit „doppeltem Achter“ oder „doppeltem Bulin“ einbinden.

5. Partnercheck vor JEDEM Start!

Vor jedem Kletterstart erfolgt der Partnercheck: – Korrekt geschlossener Klettergurt? – Korrekter Anseilknoten und Anseilpunkt? – Funktion des Sicherungsgeräts geprüft? – Sicherungskarabiner geschlossen? – Seil ausreichend lang? – Seilende abgeknotet? Vergewissere Dich über die Sicherungskompetenz des Kletterpartners – er hält Dein Leben in seiner Hand! Vereinbare vor dem Kletterbeginn die Seilkommandos »Zu« und »Ab«.

6. Sicherungsgerät richtig bedienen!

Wende eine allgemein anerkannte Sicherungstechnik an. Beachte das Bremsbandprinzip (eine Hand umschließt IMMER das Bremsseil) und die korrekte Position der Bremsband. Posi-

tioniere Dich beim Sichern zweckmäßig an der Kletterwand. Das Sichern auf der Bouldermatte ist nicht erlaubt. Sichern im Sitzen und Liegen ist nicht gestattet. Sichern ist Präzisionsarbeit und erfordert Deine volle Aufmerksamkeit – lass Dich nicht ablenken.

7. Nie Seil auf Seil!

Hänge in den Umlenkpunkt und auch in Zwischensicherungen immer nur ein Seil.

8. Vorsicht beim Ablassen!

Informiere Deinen Partner, bevor du Dich ins Seil setzt. Lasse Deinen Partner langsam und gleichmäßig ab. Achte auf einen freien Landeplatz.

9. Eine private Einweisung in die Sicherungstechnik ist verboten.

TOPROPE-KLETTERN

1. Kein Toprope an einzelner Karabiner!

Beim Klettern im Toprope ist vorab immer zu prüfen, ob das Seil im Umlenker (Topperstation) eingehängt ist. Klettere nicht über die Umlenkung hinaus. Es ist untersagt, an Expressschlingen Toprope zu klettern. Sollte Dir auffallen, dass ein Seil nicht im Umlenker hängen sollte, sondern an einer Expressschlinge, ziehe das Seil bitte umgehend ganz ab und bringe es zum Hallenpersonal.

2. Alleinklettern an Toprope-Seilen mit Selbstsicherungsgeräten ist verboten.

3. Schlappseil

Sichern im Toprope mit Schlappseil ist nicht erlaubt.

4. Toprope in überhängenden Wandbereichen

In den überhängenden Bereichen darf nur Toprope geklettert werden, wenn das Seil zusätzlich so in vorhandene Zwischensicherungen eingehängt ist, dass ein zu starkes Pendeln vermieden wird. Der Kletterer darf nur an dem Seilende klettern, das in die Zwischensicherungen eingehängt ist.

5. Beim Ablassen müssen alle nötigen Zwischensicherungen wieder eingehängt werden.

6. Nach dem Klettern sind sämtliche Knoten aus den Seilen zu entfernen.

VORSTIEGSKLETTERN

1. Klettern im Vorstieg dürfen nur Personen mit entsprechender Erfahrung, die durch eine zusätzliche Unterschrift bestätigt wird.

2. Im Vorstiegsbereich ist das Klettern ausschließlich mit eigenem oder Verleihseil gestattet. Das Kletterseil muss mindestens 50 Meter lang sein.

3. Vorstiegsklettern im Topropebereich mit eigenen oder Verleihexpressschlingen ist nur in den Bereichen ohne fixe Zwischensicherungen gestattet.

4. Abziehen von Toprope Seilen

Im gesamten Toprope Bereich (Speedwände, Funtopia und Kletterschlange ausgenommen), darf das Seil abgezogen werden und zum Vorstiegsklettern an dem Umlenker benutzt werden, von dem es abgezogen wurde. Das Seil darf nicht für andere Linien verwendet werden und muss an Ort und Stelle wieder korrekt in den Umlenker eingehängt werden. Wird eine Route im Vorstieg nicht beendet (der Umlenker nicht vollständig eingehängt), muss das Seil sofort nach dem Ablassen des Kletterers vollständig abgezogen werden. Das Hallenpersonal ist unverzüglich zu verständigen.

5. Der Sicherende muss in unmittelbarer Nähe (rund 1m Abstand) zum Einstieg sichern.

6. Alle Zwischensicherungen einhängen!

Griffe können sich drehen oder brechen, deshalb musst Du alle Zwischensicherungen einhängen. Spontane Stürze sind immer möglich. Informiere möglichst Deinen Partner bevor Du Dich ins Seil setzt oder stürzt.

Alle vorhandenen Zwischensicherungen müssen dauerhaft eingehängt werden und dürfen während die Route geklettert wird nicht von anderen Kletterern ausgehängt werden. Es ist untersagt, in eine schon besetzte Route einzusteigen. Dies gilt auch, wenn eine bereits besetzte Route kreuzt.

7. Zwischensicherungen nicht überstreckt einhängen!

Hänge alle Zwischensicherungen aus stabiler Position, nicht überstreckt und möglichst auf Hüfthöhe ein. Bis zum 5. Haken droht Bodensturzgefahr!

Stand: 01.02.2017